

930/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Harald Fischl, Mag. Reinhard Firlinger, Norbert Straffaneller, Dipl. - Ing. Maximilian Hofmann, Helmut Haigermoser und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „die strafrechtliche Verfolgung im Hinblick auf die Vorgangsweise bzw. die getätigten Handlungen im Zuge der seinerzeitigen Vergabe des Ökopunktesystems“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Die in der Anfrage angesprochenen Vorgänge sind Gegenstand eines beim Landesgericht für Strafsachen Wien gegen mehrere Beschuldigte geführten Verfahrens, in dem diese Ereignisse einer umfassenden Untersuchung unterzogen werden. Die staatsanwaltschaftlichen Behörden haben in diesem Zusammenhang einen Vorhabensbericht erstattet, der derzeit von der zuständigen Fachabteilung des Bundesministeriums für Justiz geprüft wird. Ich ersuche um Verständnis, dass ich den Ergebnissen dieser Prüfung nicht vorgreifen will und daher von einer detaillierten Beantwortung Abstand nehmen muss.

Zu 4 und 5:

Nach der am 5. September 1996 erfolgten Zuschlagserteilung an die Firma KAPSCH AG stellten einige der unterlegenen Bewerber Anträge beim Bundesvergabeamt, insbesondere auf Durchführung von Nachprüfungsverfahren. Nach Einsicht in die Unterlagen wies das Bundesvergabeamt Ende September 1996 die Staatsanwaltschaft Wien auf einige ungewöhnliche Vorkommnisse im Zuge des Vergabeverfahrens hin. Am 10. Oktober 1996 überreichte die Firma Alcatel Austria AG der Anklagebehörde

eine Sachverhaltsdarstellung. Die Staatsanwaltschaft Wien beantragte daraufhin beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien Vorerhebungen gegen zwei namentlich bekannte Personen und gegen unbekannte Täter. Gegen einen Beschuldigten wurde in weiterer Folge Voruntersuchung eingeleitet.

Am 19. Februar 1997 berichtete der damals zuständige Sachbearbeiter der Staatsanwaltschaft Wien fernmündlich dem Bundesministerium für Justiz. Der entsprechende schriftliche Bericht vom 20. Februar 1997 langte im Bundesministerium für Justiz am 3. März 1997 ein.

Zu 6:

Nein.

Zu 7:

Die Feststellungen des Bundesvergabebeamten bzw. des Gerichtssachverständigen Dipl.-Ing. DDr. Jaburek bilden wesentliche Elemente der Gesamtbeurteilung des ermittelten Sachverhaltes durch die Staatsanwaltschaft Wien. Da das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, kann ich darauf nicht näher eingehen.

Zu 8:

Die Staatsanwaltschaft Wien veranlasste die zeugenschaftliche Vernehmung eines Bediensteten des Bundesvergabebeamten.

Zu 9:

Eine Vernehmung des Sachverständigen Dipl.-Ing. DDr. Walter Jaburek als Zeuge oder Sachverständiger ist nicht erfolgt.

Zu 10:

Gegen zwei Verantwortliche der Firma ILF wurden Vorerhebungen eingeleitet, ferner wurde die Durchführung von Hausdurchsuchungen veranlasst.

Zu 11:

Die Staatsanwaltschaft beantragte sowohl die zeugenschaftliche Vernehmung von Mitarbeitern des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (vormals des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr) als auch die

Beischaffung der Akten dieser Behörde betreffend Vergabe des Ökopunktesystems.  
In diese Akten wurde Einsicht genommen.

Zu 12:

Die angesprochenen Anfragen bzw. deren Beantwortung sind der Staatsanwaltschaft Wien nach meinen Informationen nicht zugekommen. Demgemäß ist eine Bezugnahme darauf im Zuge ihrer Antragstellung beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien nicht erfolgt.

Zu 13:

Diese Meldung ist nicht richtig. Wie schon zu den Fragen 1 - 3 ausgeführt, hat die Staatsanwaltschaft Wien über ihr beabsichtigtes weiteres Vorgehen einen Bericht erstattet, der derzeit im Bundesministerium für Justiz geprüft wird.